

Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2011
Drucksache Nr.: **11/0408**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	14.12.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines kombinierten Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges für die Kanalreinigung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege eines Eilbeschlusses:

„Gemäß § 60 GO NRW und § 85 GO NRW wird die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei dem Produkt 11-02-01, Kostenstelle 7-6-PLAN27, Investitionsnummer 07-00011, Sachkonto 075001, in Höhe von 70.000,00 € erteilt. Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht komplett benötigte Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Feuerwehrhauses Buisdorf, Produkt 02-05-01, Kostenstelle 9-207, Investitionsnummer 01-00014.“

Sachverhalt / Begründung:

Für die Ersatzbeschaffung des HD-Spülfahrzeuges 1 (Baujahr 1991) wurden für das Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 300.000,00 € angemeldet. Die Mittelanmeldung erfolgte auf Grund einer Richtpreisabfrage bei mehreren geeigneten Firmen, die in 2010/2011 durchgeführt wurde. Nach erfolgter EU-weiten Ausschreibung ergeben sich auf Grund des Submissionsergebnisses Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000,00 €.

Eine Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss ist erforderlich, da die nächste Ratssitzung erst für den 14.12.2011 vorgesehen ist, der Auftrag für die Ersatzbeschaffung aber noch in diesem Jahr vergeben werden soll. Die für 2011 angemeldeten Mittel in Höhe von 300.000,00 € werden nach 2012 übertragen, da die Lieferzeit für das neue Fahrzeug ca. 8 Monate beträgt. Für das Haushaltsjahr 2012 werden Mittel in Höhe von 70.000,00 € angemeldet.

Um den Auftrag kurzfristig vergeben zu können ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000,00 € bei dem Produkt 11-02-01, Kostenstelle 7-6-PLAN27, Investitionsnummer 07-00011, Sachkonto 075001, erforderlich. Die Deckung kann durch die in diesem Jahr nicht komplett benötigte Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Feuerwehrhauses Buisdorf, Produkt 02-05-01, Kostenstelle 9-207, Investitionsnummer 01-00014, erfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.